



Information Häufige Fragen der Klassen zu Absenzen und versäumten Notenarbeiten BM 2 klassisch

1. In welchen Schulwochen werden die Absenzen erfasst?

In allen, also von der ersten bis und mit letzten Schulwoche (auch nach dem Notenschluss). Es gibt keinen Übertrag von Absenzen in das folgende Semester.

2. Wer erfasst und kontrolliert meine Absenzen?

Die Erfassung erfolgt durch die Fachlehrpersonen. Die regelmässige Kontrolle im System erfolgt durch die Klassenlehrperson.

3. Wie kontrolliere ich meine Absenzen selbst?

Dafür steht das Schulverwaltungssystem schulNetz zur Verfügung. Auf Anfrage und in Ausnahmefällen informiert die Klassenlehrperson über den Stand der Absenzen.

4. Was ist die Basis (100 %) für die Berechnung der Prozente pro Fach?

Massgebend ist die Anzahl Lektionen pro Semester brutto: Anzahl Semesterwochen x Anzahl Wochenlektionen gemäss Stundenplan (Ausfälle wegen Feiertagen, Schulkonferenz usw. werden nicht berücksichtigt). Dies erleichtert die Umsetzung und wirkt sich zugunsten der Absolvierenden aus.

5. Wie wird gerundet?

Die Prozente werden auf ganze Zahlen abgerundet. Zum Beispiel 20,7 % werden auf 20,0 % abgerundet. So wird verhindert, dass die Semesterpromotion bzw. die Prüfungszulassung wegen beispielsweise 0,2 Lektionen zur viele Absenzen gefährdet ist.

6. Führen Verspätungen zu Absenzen?

Ja, Verspätungen werden pro Semester und Fach erfasst (Ausnahme IDPA-Lektionen, vgl. unten). Drei Verspätungen bis zu je 10 Minuten ergeben eine Lektion Absenz Eigenverantwortung (zulasten 20 %). Eine Verspätung von 10 Minuten oder länger ergibt direkt eine Lektion Absenz Eigenverantwortung.

7. Dürfen Lehrpersonen Absenzen erfassen, obwohl ich eine Lektion besucht habe?

Ja, wenn Absolvierende anwesend sind, aber nicht am Unterricht teilnehmen, weil die erforderlichen Hilfsmittel (mobiles Gerät, Lehrmittel usw.) fehlen oder weil sie sich trotz Abmahnung offensichtlich und willentlich nicht mit dem Unterrichtsinhalt befassen, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, eine Absenz für die betreffende Lektion zu erfassen.

8. Für welches Fach zählen die IDPA-Lektionen im letzten Ausbildungsjahr?

Für keines, da die IDPA-Lektionen in der Regel nach dem Grundsatz des selbstorganisierten Lernens durchgeführt werden. Es liegt ausserdem in der Natur einer IDPA, dass gewisse Arbeiten ausser Haus anfallen.

9. Wie werden Absenzen bei Exkursionen oder Abschlussreisen angerechnet?

Exkursionen und Abschlussreisen sind Schulanlässe. Bei Abwesenheiten gelten alle Lektionen gemäss Stundenplan als Absenz. Besondere Absprachen mit den Lehrpersonen im Sinne einer Kompensation sind möglich.

10. Entstehen Absenzen während meiner Fremdsprachreise?

Nein, wenn es sich um eine von der WKS organisierte Reise handelt, werden keine Absenzen erfasst.

11. Kann ich Absenzen bewilligen lassen?

Ja, die Klassenlehrperson bewilligt gemäss Weisung belegte Absenzen wegen Krankheit, Unfall oder Dienstleistungspflicht bis max. 3 Tage. Bewilligungen aus anderen Gründen können schriftlich und mit Beleg bei der Abteilungsleitung beantragt werden. Bewilligte Abwesenheiten wirken sich nicht zulasten der zulässigen 20 % Absenzen Eigenverantwortung aus.

12. Sind Absenzen wegen privaten Ferienabwesenheiten bewilligungsfähig?

Nein.

13. Können Bewilligungen bei den Fachlehrpersonen beantragt werden?

Nein.

14. Wird mein Antrag ohne schriftlichen Beleg bearbeitet?

Nein.

15. Was passiert, wenn ich Ende Semester in einem Fach mehr als 20 % Absenzen Eigenverantwortung habe?

Die betreffenden Absolvierenden werden durch die Abteilungsleitung schriftlich auf die gefährdete Promotion bzw. Prüfungszulassung hingewiesen und zum rechtlichen Gehör eingeladen.



Wird die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs nicht termingerecht wahrgenommen oder können bei diesem Anlass keine besonderen, belegten Gründe geltend gemacht werden, ist dies gleichbedeutend mit dem Nichterfüllen der Promotionsbestimmungen und führt zum Abbruch der Ausbildung bzw. zum Prüfungsausschluss.

16. Kann eine Lehrperson oder eine Fachschaft betreffend versäumte Notenarbeiten strengere Regeln als die Weisungen Absenzen BM 2 festlegen?

Nein, nur kulantere, also weniger strenge.

17. Wem ist der Beleg für das Erwirken eines Nachholtermins wegen Abwesenheit vorzulegen?

Wenn die Absenz rechtzeitig durch die KLP oder die AL bewilligt wurde, ist kein weiterer Beleg erforderlich.

Für das Erwirken eines Nachholtermins ohne Bewilligung der Absenz ist der Beleg innert 14 Tagen seit der Abwesenheit der Fachlehrperson vorzulegen. Diese kann je nach genereller oder spezieller Vereinbarung auf einen Beleg verzichten.

18. Was heisst «bewilligungsfähige Absenz»?

Nach Massgabe von Titel 2. *Absenzen*: Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis, staatsbürgerliche Pflichten oder Todesfall in der Familie.

19. Kann es sein, dass Absenzen von der Klassenlehrperson oder der Abteilungsleitung nicht bewilligt werden, jedoch gemäss Fachlehrperson als Ausnahme im Einzelfall oder generelle Ausnahme zum Nachholtermin berechtigen?

Ja (siehe oben Nr. 16), aber nicht umgekehrt.

20. Was können «begründete Ausnahmen im Einzelfall» sein?

z.B. besondere Anlässe wie eine Ferienreise, ein Bewerbungsgespräch, ein Arbeitseinsatz, die Hochzeit von Kolleg:innen, Krankheit oder Unfall ohne Attest, andere (nicht abschliessende Aufzählung).

21. Was können «generelle Ausnahmen» sein?

Bsp. 1: LP X oder Fachschaft Y bietet mehrere Nachholtermine pro Semester an.

Bsp. 2: LP X oder Fachschaft Y erlaubt eine unbelegte Abwesenheit pro Semester oder sogar pro Notetermin gemäss Semesterplan.

22. Müssen generelle Ausnahmen vorgängig kommuniziert werden?

Ja, denn sie sind in den Weisungen nicht ersichtlich und betreffen alle Absolvierenden einer Klasse.

23. Müssen Ausnahmen im Einzelfall vorgängig kommuniziert werden?

Nein, denn sie sind naturgemäss nicht vorhersehbar, sollten aber immer nachvollziehbar begründet sein.

24. Wo sind die massgebenden Dokumente der Bereichs- und Abteilungsleitung abgelegt?

Im WKS-Handbuch für die Lehrpersonen, im Campus-Klassenkurs beim Thema *A1 Allgemeine Informationen* für die Absolvierenden, ebenso verlinkt auf der Website.